

1 Anerkennung der Lieferbedingungen

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich andere Vereinbarungen getroffen worden sind. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Das Gleiche gilt für die Zusicherung von Eigenschaften.

Abweichende Bedingungen des Abnehmers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Wir sind berechtigt die Ansprüche aus unseren Geschäftsbedingungen abzutreten.

2 Lieferung

Unsere Angebote sind freibleibend, Liefertermine oder Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben.

Im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, z.B. bei Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrungen, Mangel an Transportmitteln, behördliche Eingriffen, etc., auch wenn sie bei Vorlieferanten eintreten, verlängert sich, wenn wir an der rechtzeitigen Erfüllung unserer Verpflichtungen behindert sind, die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich oder unzumutbar, so werden wir von der Lieferverpflichtung frei.

Sofern die Lieferverzögerung länger als 2 Monate dauert, ist der Abnehmer berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

Verlängert sich die Lieferzeit oder werden wir von der Lieferverpflichtung frei, so kann der Abnehmer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände können wir uns nur berufen, wenn wir den Abnehmer unverzüglich benachrichtigen.

Auf Abruf bestellte Lieferungen sind innerhalb von 12 Monaten nach Auftragsbestätigung abzunehmen. Teillieferungen sind zulässig.

3 Beratungsleistung

Die ILT Solutions GmbH führt Beratungsleistungen in Unternehmungen durch. Hierbei werden Empfehlungen für Prozesse sowie den Einsatz von Ressourcen, Lieferanten und Softwareprodukten gegeben. Die Empfehlungen werden nach bestem Gewissen getroffen. Eine Haftung bzw. Gewährleistung für empfohlene Leistungen wird von der ILT Solutions GmbH, sofern nicht explizit vereinbart, nicht übernommen. Dies gilt im Besonderen für OpenSource Produkte.

4 Änderung des Liefergegenstandes

Bei der Ausführung von Aufträgen behalten wir uns geringfügige Abweichungen sowie Modelländerungen und Versionsverbesserungen vor, soweit damit keine qualitative Verschlechterung verbunden ist.

Im Rahmen von Veranstaltungen sind wir berechtigt, notwendige, inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern.

5 Stornierungen

Vertragsstornierungen können nur schriftlich erfolgen. Alle bis dahin geleisteten Arbeiten plus entgangenen Gewinn werden in Rechnung gestellt. Eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25% der beauftragten Summe werden 3 Monate nach Auftrag in jedem Falle erhoben.

6 Pausieren von Aufträgen

Pausierungen können nur schriftlich erfolgen. Alle bis dahin geleisteten Arbeiten plus entgangenen Gewinn werden in Rechnung gestellt.

Die ILT Solutions GmbH behält sich vor bei pausierenden Aufträgen, nach Ablauf des vereinbarten Zeitraums plus weitere 3 Monate 100% der Auftragssumme abzurechnen.

7 Seminarveranstaltungen

Mit der Seminaranmeldung erkennt der Auftraggeber/Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ILT Solutions verbindlich an.

7.1 Anmeldung/Auftragserteilung

Anmeldungen zu Seminaren müssen schriftlich erfolgen (per Online-Anmeldeformular oder E-Mail) und werden erst rechtswirksam, durch eine schriftliche Bestätigung der ILT Solutions. Bei Seminaren mit begrenzter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Daten der Teilnehmer werden für interne Zwecke elektronisch verarbeitet. Die mit der Anmeldung einhergehenden Daten werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gespeichert.

7.2 Rücktritt/Stornierung/Umbuchung

Bei Seminaren müssen Rücktritte von bereits schriftlich angemeldeten Teilnehmern schriftlich erfolgen. Für die Stornierung werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:

Bis 4 Wochen vor Seminarbeginn: 25% der Seminargebühr.

Bis 2 Wochen vor Seminarbeginn: 50% der Seminargebühr.

Nach dieser Zeit oder bei Nichterscheinen zum Seminartermin: 100% der Seminargebühr.

Vorstehendes entfällt für den Fall, dass der absagende Teilnehmer einen zahlenden Ersatzteilnehmer (Vertreter) stellt.

7.3 Absage von Veranstaltungen

Wir behalten uns vor, die Veranstaltung wegen zu geringer Nachfrage bzw. Teilnehmerzahl (bis spätestens 7 Tage vor dem geplanten Veranstaltungstermin) oder aus sonstigen wichtigen, von uns nicht zu vertretenden Gründen (z. B. plötzliche Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt) abzusagen.

Bereits von Ihnen entrichtete Teilnahmegebühren werden Ihnen zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadenersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits vorliegt, ausgeschlossen. Bitte beachten Sie, dass dies auch für die von Ihnen gebuchte Hotelzimmer sowie Flug- oder Bahntickets gilt.

8 Versand und Gefahrenübergang

Unsere Lieferungen erfolgen ab Werk Köln auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Kosten des Transportes sowie der Verpackung werden separat berechnet. Die Verpackung kann zurückgenommen werden.

Die Versicherung der Ware gegen Transportschäden erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und Kosten des Käufers.

Für Mietsysteme und -produkte trägt der Nutzer bzw. Mieter die Verantwortung ab Übergabe. Schäden bzw. Verluste sind durch den Mieter zu ersetzen.

9 Zahlung

Wir senden dem Käufer die Rechnung für gelieferte Gegenstände gleichzeitig mit diesen Gegenständen, und zwar auch dann, wenn es sich bei der Sendung um eine Teillieferung auf die Gesamtbestellung des Käufers handelt. Der Käufer hat nach Rechnungsdatum („Fälligkeitstag“) zu bezahlen.

Voraussetzung für weitere Lieferungen ist, dass der Käufer alle fälligen Zahlungen geleistet hat.

Falls der Käufer seiner Zahlungsverpflichtung nicht bis zum Fälligkeitstag nachgekommen ist, haben wir das Recht, nach unserem Ermessen entweder dem Käufer Zinsen auf die fälligen und unbezahlten Beträge ab Fälligkeit bis zum Zeitpunkt, zu dem wir Zahlungen in voller Höhe zusammen mit den angefallenen Zinsen erhält, zu belasten, und zwar zwei Prozent (2%) über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens aber 6% p.A., oder von dem Vertrag zurückzutreten und vom Käufer den Ersatz des daraus entstandenen Schadens zu verlangen.

10 Schutz und Urheberrecht

Der Käufer wird uns unverzüglich und schriftlich unterrichten, falls er auf Verletzung von gewerblichen Schutz- oder Urheberrechten durch ein von uns geliefertes Produkt hingewiesen wird.

Grundsätzlich behält die ILT Solutions GmbH, sofern nicht anders vereinbart, alle Kopier-, Nutzungs-, Vertriebs- und Änderungsrechte an den in der ILT Solutions GmbH erstellten Produkten. Dies gilt auch für Leistungen, die die ILT Solutions GmbH sich von Dritten erstellen lässt.

11 Export

Der Export unserer Waren in Nicht-EG-Länder bedarf unserer schriftlichen Einwilligung, unabhängig davon, dass der Käufer für das Einholen jeglicher behördlichen Ein- und Ausfuhrgenehmigungen selbst zu sorgen hat.

12 Gewährleistung

Die Gewährleistung für Produkte der ILT Solutions GmbH beträgt 2 Jahre. Für Zukauf-Produkte übernehmen wir die Zeiten der Herstellergarantie. Kostenlos zur Verfügung gestellt OpenSource Produkte unterliegen in keinem Fall der Haftung und Gewährleistung.

Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterial verwendet, dass nicht den Originalspezifikationen entspricht, entfällt jegliche Gewährleistung.

Treten an den von uns gelieferten Produkten innerhalb der Gewährleistungsfrist Mängel auf, so sind wir nach unserer Wahl berechtigt, nachzubessern oder Ersatz zu leisten. Bei Fehlschlagen der Nachbesserungen oder der Ersatzlieferungen ist der Verkäufer berechtigt, nach seiner Wahl entweder eine Herabsetzung der Vergütung oder die Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

Im kaufmännischen Verkehr ist der Käufer verpflichtet, die Ware unmittelbar nach Eintreffen, soweit dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsgange angebracht ist, zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, uns unverzüglich Anzeige zu erstatten. Unterlässt der Käufer diese Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelte, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung erfolgen, andernfalls gilt die Ware auch in Ansehen dieses Mangels als genehmigt. Zur Erhaltung der Rechte des Käufers genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige.

Im Falle einer Mitteilung des Käufers, dass die Produkte nicht der Gewährleistung entsprechen, können wir nach unserer Wahl verlangen, dass das schadhafte Teil bzw. Gerät mit vorausbezahlter Fracht zur Reparatur und anschließender Rücksendung an uns geschickt wird, der Käufer das schadhafte Teil bzw. Gerät bereithält und von uns ein Servicetechniker zum Käufer entsandt wird, um die Reparatur vorzunehmen.

Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Käufer ohne Nutzen ist.

13 Schadenersatz

Schadenersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde.

Der Schadensersatz wird grundsätzlich auf die zugehörige Auftragssumme begrenzt.

Davon unberührt bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

14 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum. Nur der Käufer mit schriftlicher Berechtigung, z. B. durch Distributionsvertrag, ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Käufer bereits jetzt die ihm aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen und sonstigen Ansprüche gegen seine Kunden mit allen Nebenrechten an uns ab. Der Käufer ist berechtigt, die ihm aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen einzuziehen. Empfangenes Geld hat der Käufer treuhänderisch zu verwahren und an uns umgehend abzuführen, soweit unsere Forderung noch besteht.

Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere bei Pfändung, wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Käufer.

Verarbeitung und Umbildung erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtungen für uns. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung oder Verarbeitung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Käufer verwahrt unser (Mit-) Eigentum unentgeltlich.

Ein Weiterverkauf von Lehrgangsunterlagen ist nicht zugelassen.

15 Lizenzbestimmungen

Die Lizenzbestimmungen, insbesondere der Softwarelizenzen, sind zu beachten und einzuhalten. Für den Fall der Weiterveräußerung sind die Kunden von den Lizenzbestimmungen in Kenntnis zu setzen.

16 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Käufer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechtes oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Köln. Die Vertragsbeziehung unterliegt ausschließlich dem deutschen Recht, insbesondere dem BGB und HGB.

Stand: 24.05.2018